**Bekanntmachung über die Auslegung eines**

**Planfeststellungsbeschlusses**

**Planfeststellungsbeschluss zur Schließung der Deichlücke in Düsseldorf in der Ortslage Himmelgeist, 3. Planabschnitt - „Himmelgeister Landstraße“ - zwischen Rheinstrom-km 730,05 und 730,70, rechtes Ufer**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.07.2020 – Az.: 54.04.01.19-48 – liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**in der Zeit vom 31.08.2020 bis 14.09.2020 einschließlich**

bei der Stadt Düsseldorf, Rathaus Benrath, Benrodestr. 46, 40597 Düsseldorf,

nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht aus:

Zur Terminvereinbarung besteht die telefonische Erreichbarkeit der

Bezirksverwaltungsstelle unter der Telefonnummer 0211 – 89 97112 in der Zeit von

Montags bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

sowie über die E-Mail-Adresse: bezirksverwaltungsstelle.09@duesseldorf.de

Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind bei der Einsichtnahme zu beachten.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Düsseldorf, 05.08.2020

Bezirksregierung Düsseldorf

-Obere Wasserbehörde-

54.04.01.19-48

Im Auftrag

gezeichnet

Madeline Günther